

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Petr Bystron und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/5702 –

Der European Council on Foreign Relations und die Kampagne „Boycott, Divestment, Sanctions“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2007 wurde der „European Council on Foreign Relations“ (ECFR) gegründet, unter anderem finanziert vom Auswärtigen Amt, der Europäischen Kommission, der Open Society Foundation, der Robert Bosch Stiftung und der Mercator Stiftung.

Der ECFR unterstützt israelfeindliche Gruppen und nennt israelische Gebiete in der Zone C von Judea und Samaria „illegale Siedlungen“. Die Zone C steht gemäß des Abkommens Oslo II von 1995 unter israelischer Hoheit. Dort zu wohnen und Häuser zu bauen ist für Israelis nicht illegal ([https://en.wikipedia.org/wiki/Area_C_\(West_Bank\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Area_C_(West_Bank))).

Der ECFR fordert wirtschaftliche Sanktionen (BDS) der EU gegen sogenannte illegale Siedlungen in der Zone C. (www.ecfr.eu/publications/summary/eu_differentiation_and_israeli_settlements3076).

Der ECFR-Koordinator für Israel/Palästina, Hugh Lovatt, nannte die Entführung und Ermordung drei israelischer Teenager 2014 „ein Symptom der israelischen Besatzungspolitik“ (www.juancole.com/2014/07/israeli-palestinian-crisis.html).

Der ehemalige Programmleiter MENA für ECFR Daniel Levy nannte BDS „eine legitime Form des Protestes gegen eine illegale und inhumane Besatzungspolitik“ (www.haaretz.com/opinion/.premium-sanctions-israel-ain-t-seen-nothin-1.5319574).

Laut NGO Monitor hat das Auswärtige Amt den ECFR 2015 mit 44 444 Britischen Pfund und 2016 mit 94 329 Britischen Pfund finanziert, die Europäische Kommission 2014 mit 8 337 Britischen Pfund und der Europäische Demokratiefonds 2016 mit 11 440 Britischen Pfund (www.ngo-monitor.org/ngos/european_council_on_foreign_relations_ecfr_0/#funding).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die in den Vorbemerkungen der Fragesteller getroffenen völkerrechtlichen Bewertungen zu den besetzten Palästinensischen Gebieten nicht. Ebenso wenig teilt die Bundesregierung die von den Fragestellern getroffene Einschätzung zum European Council on Foreign Relations (ECFR).

1. Welche Bundesmittel flossen zwischen 2015 und 2018 direkt oder indirekt, projektgebunden oder auf sonstige Weise an den European Council on Foreign Relations (bitte Einzelposten chronologisch unter Nennung der Summe und des Verwendungszwecks angeben)?

Die gezahlten Bundesmittel können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Datum	Verwendungszweck	Bundesmittel in Euro
02.03.2015	EU-Russland Strategy Group Projektteil 2	19.801,00
03.06.2015	Eurasian Integration Analysis Project	80.000,00
01.01.2016	EU-Russland Strategy Group 2016	15.842,00
27.04.2016	China Strategy Group 2016	10.000,00
28.04.2016	Eurasian Integration Analysis Project II	82.447,00
30.01.2017	EU-Russland Strategy Group 2017	41.930,00
01.03.2017	Projekt Anwendungsfelder flexibler Integration	54.944,00
23.08.2017	China Strategy Group 2017	10.000,00
19.02.2018	Projekt Brexit und die Vereinten Nationen	14.939,00
08.05.2018	China Strategy Group 2018	10.000,00
17.05.2018	EU-Russland Strategy Group 2018	41.733,00
28.05.2018	India Strategy Group 2018	10.000,00
01.08.2018	Projekt Anwendungsfelder flexibler Integration	30.000,00
01.09.2018	EU Strategic Autonomy	30.000,00

2. Wie viele finanzielle Mittel flossen zwischen 2015 und 2018 indirekt von der Bundesregierung über die Institutionen und Körperschaften der EU an den European Council on Foreign Relations (Einzelposten bitte chronologisch unter Nennung der Summe und des Verwendungszwecks angeben)?

Der Bundesregierung liegen aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union (EU) keine Informationen darüber vor, ob und in welcher Höhe der European Council on Foreign Relations in den Jahren 2015 bis 2018 finanzielle Mittel erhalten hat, da betreffende Mittel von der EU eigenständig verwaltet werden. Deutschland war in den genannten Haushaltsjahren mit einem Finanzierungsanteil von ca. 21 Prozent am EU-Haushalt beteiligt.

3. Warum unterstützt die Bundesregierung eine Organisation, die nach Auffassung der Fragesteller Sanktionen gegen Israel fordert, fördert bzw. unterstützt?

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht der Fragesteller, dass der European Council on Foreign Relations Sanktionen gegen Israel fordert, fördert bzw. unterstützt.

4. Sieht die Bundesregierung in der finanziellen Förderung dieser Organisation einen Widerspruch zu den Vorgaben der Antisemitismus-Resolution des Deutschen Bundestages, die dazu auffordert, „der weltweiten Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ entschlossen entgegenzutreten“ (bitte begründen)?

Die Bundesregierung lehnt Boykott-Aufrufe entschieden ab. Der ECFR fordert nach Kenntnis der Bundesregierung weder einen Boykott noch Sanktionen gegen den Staat Israel. Die vom ECFR geforderte Unterscheidung zwischen dem Territorium des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten steht im Einklang mit Resolution 2334 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2016. Sie ist aus Sicht der Bundesregierung völkerrechtlich geboten und von Boykott-Aufrufen gegen den Staat Israel klar abzugrenzen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4248 verwiesen.

